

Teilnahmebedingungen für das monatliche Gewinnspiel für WestLotto-Karteninhaber vom 01. Januar 2019 bis 30. April 2019

1. Allgemeines

1.1 Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme an dem o.g. Gewinnspiel der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG, Weseler Straße 108-112, 48151 Münster (nachfolgend bezeichnet als „Veranstalter“).

1.2 Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptieren die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

2. Teilnahmebedingungen des Gewinnspiels

2.1 Teilnahmeberechtigt an der monatlichen Gewinnauslosung sind alle in Nordrhein-Westfalen an den Lotterien LOTTO 6aus49, Eurojackpot, KENO, GlücksSpirale, TOTO 6aus45 Auswahlwette oder TOTO 13er Ergebniswette teilnehmenden Spielaufträge, die in einer Annahmestelle des Veranstalters mit einer gültigen WestLotto-Karte (ausgenommen sind Basiskarten) gespielt wurden und an einer der Ziehungen der genannten Lotterien innerhalb des jeweiligen Auslosungsmonats teilnehmen.

Teilnehmer der oben genannten Lotterien, die sich im Besitz einer WestLotto-Kundenkarte befinden oder eine solche bis spätestens zum Ende des jeweiligen Auslosungsmonats zumindest bestellt haben, nehmen im jeweiligen Auslosungsmonat automatisch mit ihrem jeweiligen, im Internet abgegebenen, Spielauftrag an dem Gewinnspiel teil. Stornierte oder abgelaufene WestLotto-Karten können nicht berücksichtigt werden.

2.2. Mehrfachteilnahmen innerhalb des Gewinnspielzeitraums nehmen entsprechend häufig teil. Mit einer Teilnahme in diesem Gewinnspiel kann man nur einen Gewinn erzielen.

2.3 Teilnahmeberechtigt sind Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind.

2.4 Der Veranstalter des Gewinnspiels behält sich vor, Teilnehmer, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, vom Gewinnspiel auszuschließen sowie das Gewinnspiel jederzeit zu modifizieren oder zu beenden.

3. Gewinnspielpreise

Unter allen Teilnahmeberechtigten werden ab dem 1. Januar 2019 bis zum 30. April 2019 monatlich folgende Preise verlost:

10 Geldgewinne zu je 1.000,00 Euro

4. Teilnahmeschluss

Teilnahmeschluss für die jeweilige monatliche Gewinnauslosung ist der Annahmeschluss der unter 2.1. genannten Lotterien am jeweils letzten Tag des Auslosungsmonats von Januar bis April 2019.

5. Abwicklung, Gewinnermittlung, Gewinnbenachrichtigung, Gewinnauszahlung

5.1 Die Gewinner werden durch eine zufallsabhängige Auslosung unter Aufsicht der Revision des Veranstalters jeweils bis spätestens zum dritten Werktag des Folgemonats ermittelt.

5.2 Die Gewinner werden von WestLotto entweder schriftlich oder per E-Mail benachrichtigt. Sollten die angegebenen Kontaktmöglichkeiten (zum Beispiel Postadresse/E-Mail-Adresse) fehlerhaft sein, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, die korrekten Kontaktmöglichkeiten zu ermitteln. Die Nachteile, die aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben, gehen zu Lasten der Gewinnspiel-Teilnehmer.

5.3. Im Gewinnfall wird der Geldgewinn auf das vom WestLotto-Karten-Inhaber angegebene Bankkonto überwiesen.

5.4. Der Gewinnanspruch verfällt bei diesem Gewinnspiel, wenn der Gewinn nicht innerhalb von 6 Monaten nach Gewinnbekanntgabe zugestellt oder überwiesen werden konnte.

5.5. Es erfolgt keine Gewinnauszahlung an Minderjährige. Der Veranstalter behält sich vor, die Volljährigkeit anhand amtlicher Dokumente zu überprüfen.

6. Verfügbarkeit und Abbruch des Gewinnspiels

Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Verfügbarkeit und Funktion des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Das Gewinnspiel kann aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter entstehen. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung des Gewinns besteht nicht.

7. Haftung

Für eine Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen:

7.1 Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

7.2 Ferner haftet der Veranstalter für die leicht fahrlässige Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten). In diesem Fall haftet der Veranstalter jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

7.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit

eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7.4 Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

8. Datenschutzhinweise

Die kompletten Datenschutzhinweise können Sie unter: www.westlotto.de/dsgvo einsehen. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten, bei Auskünften, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten kann der Kunde sich an folgende Stelle wenden: Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Datenschutzbeauftragter, Weseler Straße 108-112, 48151 Münster, Telefon: 0251 7006 - 1222, Telefax: 0251 7006 - 1238, E-Mail: datenschutz (at) westlotto.de

9. Ausschluss des Rechtsweges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Münster, den 10.12.2018